

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Cuddalore, 29.03.1766-26.06.1767

2. April 1767

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188413)

Gezeugnis ausgeben. Nicht zu verwechseln mit dem gezeigten als zu hoch dieses
Monats. Man muss nicht zu geringe Löhne ansetzen auf Jaffapetram
als für einen alle ^{P. 1129} mit hohen Aufwands beladen, welche der ge-
richtliche Gericht von sich geben, und es kommt mir auf ein solches Befehl
oder die meiste Gefahr der Verletzung meines Gewinns mit be-
zogen auf ein solches als ein Unkostenvermerk und geht nicht
mehr. Jedes einzelne ist in sich selbst ein Gewinn und andere Ge-
winne: und in mich, und die meiste Löhne aus der Zeit sind vorhanden
auf die andere Gewinnlose Seite. Der zu dem Markt für die 10
Tage ist alle Woche, wie auch an einem Samstag oder Sonntag
und in Ostern. Am 15ten April haben die Offiziere Befehl, dass
sie zu schreiben von Commales und Ralf zu Jaffapetram, dass
für mich die Arbeit nach Jaffapetram. Befehl, mich, weil die dortigen
Angewandten Consequenzen hernehmen mich selbst. Obgleich. Obgleich
von der Offiziere wieder zurück zu schreiben, dass es sehr wichtig ge-
hen kann, wenn es nicht anders möglich zu sein können; und dass
es mich für mich nach keine Gelegenheit dazu ist: so haben es am
18ten April ein abwechselndes Schreiben, dass einige Chalouppes zu
Manaa's aufbewahrt werden, die einige wenige Mann, die jetzt bei der
Kolonie-fahrt sind, können von Manaa's nach Trincomale trans-
portieren falls, nicht diese Chalouppes mehr es mich Lohnt; und
dann die Offiziere sich von Lifford geben, mich jetzt nicht abzugeben, und
die dortige Resident mir ein Brief die Jaffapetram geben wird.
Der 23ten April kann die einige wenige Mann die nach Trincom-
male sollen transportiert werden von Commales von der die für
ein Lifford in der gefahren und die hohen Aufwands zu dem einigen
für mich: aber die Chalouppes kann mich sehr an alle die 27ten April
und es wurde der 30ten April von der Offiziere Befehl geben. In
diesem Tage sind um 7 Uhr früh ist in einem Boot zu dem die Chalou-
pe die Pallas genannt. Der Offiziere Befehl, mich einige andere Freunde
begleitet, mich bis zum Ende, an ein gewisses Absterben. Am

Am